

[Coronavirus: Info-Portal](#) [1]

[Druckversion](#) [2] [PDF-Version](#) [3]

Hier finden Sie gebündelt alle Informationen des Südbadischen Fußballverbandes zur aktuellen Corona-Pandemie - Antworten auf die drängendsten Fragen, News und Hilfsangebote! Die Seite wird regelmäßig aktualisiert und ergänzt.

Wir wissen um die Sorgen der Vereine und kümmern uns deshalb auch intensiv um alle drängenden Fragen und informieren fortlaufend - verantwortungsvoll, besonnen und überlegt. Wir verfallen aber nicht in Aktionismus, werden keine Wasserstandsmeldungen geben oder Was-wäre-wenn-Szenarien öffentlich diskutieren oder kommentieren.

[Druckversion](#) [4] [PDF-Version](#) [5]

[Fragen und Antworten](#) [6]



[FAQ-Seite des SBFV](#) [7]

[rund um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Amateurfußball](#) [7]

[Zentrale Stelle des SBFV](#) [8]

Der SBFV hat eine zentrale Stelle zum Coronavirus für die Vereine eingerichtet.

Diese erreichen Sie **telefonisch**
unter **0761- 28 269 -39**

oder per **E-Postfach**-Mail an

Externe Links: [9]

Informationsseiten:

[Corona Verordnung Sportstätten \(Training\) \[10\]](#)

[Landesgesundheitsamt \[11\]](#)

[Robert-Koch-Institut \[12\]](#)

[Deutscher Fußball-Bund \[13\]\(DFB\)](#)

[Landessportverband \[14\]\(LSV\)](#)

[Deutscher Olympischer Sportbund \[15\] \(DOSB\)](#)

BW-Fußballverbände für Saisonbeendigung zum 30. Juni 2020 [16]

Die baden-württembergischen Fußballverbände haben in Abstimmung untereinander sowie auf Grundlage der rechtlichen und behördlichen Rahmenbedingungen das weitere Vorgehen beschlossen: Demnach sprechen sich die Verbandsorgane einhellig für die Beendigung der Saison 2019/20 zum 30. Juni 2020 aus, so wie es die jeweiligen Spielordnungen vorsehen. Die Entscheidung zwischen diesem Modell oder der Alternative „Fortsetzung der Saison über den 30.06.2020 hinaus“ trifft ein außerordentlicher Verbandstag im Juni.

Die Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung) in der Fassung vom 9. Mai 2020 sieht weiterhin umfassende Beschränkungen vor, die die Austragung von Fußballspielen unmöglich machen. Nach dem Stufenplan für Baden-Württemberg zur Lockerung der Corona-Verordnung konnten zwar Freiluft-Sportanlagen für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt am 11. Mai 2020 wieder in Betrieb genommen werden, so dass ein Training unter Beachtung strenger Vorgaben in Kleingruppen und ohne Körperkontakt stattfinden kann. Indes ist nach diesem Stufenplan aber weiterhin „nicht abschätzbar“, wann Mannschaftssport – also u.a. Fußballspiele im eigentlichen Sinne – wieder erlaubt sein werden. Die Gremien aller drei Fußball-Landesverbände sehen daher keine Möglichkeiten mehr, die Meisterschaftsrunden regulär bis zum 30.6. zu beenden.

Vor diesem Hintergrund ist darüber zu entscheiden, wie mit den bisher absolvierten Meisterschaftsspielen umzugehen ist. Aus der SBFV-Satzung und den Ordnungen ergeben sich Verpflichtungen gegenüber den am Spielbetrieb teilnehmenden Mitgliedsvereinen. Diese bestehen insbesondere darin, die Meisterschaften im ausgeschriebenen Spieljahr (01.07.-30.06.) auszutragen, sportliche Meister und Aufsteiger zu ermitteln sowie eine ordnungsgemäße Durchführung der Folgesaison (hier: 2020/21) zu gewährleisten. Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist es dem SBFV unmöglich oder unzumutbar, einzelne Verpflichtungen zu erfüllen, weswegen eine Abwägungsentscheidung auf Grundlage der aktuellen Situation zu treffen ist. Der SBFV hat alle

möglichen Szenarien ausgiebig geprüft, insbesondere auch auf deren rechtliche Vertretbarkeit.

Als die beiden einzigen, umsetzbaren Optionen bleiben demnach: Erstens die Beendigung der Saison regulär zum 30.06.2020 mit Wertung der bisher sportlich erzielten Ergebnisse. Oder zweitens die Fortführung der Saison über den 30.06.2020 hinaus mit frühestem Start am 01.09.2020.

Gelten soll die Entscheidung in allen Spielklassen der Herren, Frauen und Jugend von den Verbandsliga bis zu den Kreisligen. Der SBFV wird sich nach den Beschlüssen des Vorstandes außerdem dafür einsetzen, dass auch die Gesellschafterversammlungen der Oberliga Baden-Württemberg (Herren, Frauen, Jugend) und der Regionalliga Südwest in diesem Sinne entscheiden.

Offen gelassen werden soll weiterhin die Möglichkeit, die verbleibenden Spiele im SBFV-Rothaus-Pokal 2019/20 auch noch nach dem 30. Juni 2020 auszutragen. Hier können individuelle Lösungen mit den wenigen im Pokal verbliebenen Vereinen gesucht werden. Dies gilt zunächst auch für die Verbandspokal-Wettbewerbe der Jugend und der Frauen sowie die Bezirkspokal-Wettbewerbe.

Beendigung der Meisterschaftssaison mit Wertung nach Quotienten-Regelung: direkte Aufsteiger, aber keine Absteiger

In der Variante, das Spieljahr 2019/20 zum 30. Juni 2020 zu beenden, werden keine Meisterschaftsspiele mehr ausgetragen. Die direkten Aufsteiger der einzelnen Spielklassen sollen über den Quotienten der bisher erzielten Punkte und der ausgetragenen Spiele ermittelt werden. Berücksichtigt werden sollen auch Spiele, über deren Wertung bis 30. Juni 2020 sportgerichtlich rechtskräftig entschieden ist. Meister und direkter Aufsteiger ist die Mannschaft mit dem höchsten Quotienten. In Staffeln, in den es neben dem Meister weitere direkte Aufsteiger gibt, sollen diese ebenfalls aufsteigen. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die Aufsteiger anhand sportlicher Kriterien ermittelt werden können, und zwar so rechtzeitig, dass diesen in jedem Fall die Teilnahme am Spielbetrieb der übergeordneten Liga im Spieljahr 2020/21 möglich ist. Die Quotienten-Regelung hat gegenüber der Alternative, z.B. den Aufsteiger anhand der Vorrundentabelle zu ermitteln, den Vorteil, dass jedes ausgetragene Spiel tatsächlich berücksichtigt wird und dies der Absolvierung sämtlicher Meisterschaftsspiele am nächsten kommt.

Weitere Platzierungen, die zur Teilnahme an Relegations- oder Aufstiegsspielen berechtigten, sollen nicht ermittelt werden. Während die SBFV-Spielordnung vorsieht, dass alle Meister von der Verbandsliga bis zu den Kreisligen C aufsteigen, bedeutet eine Platzierung, die zur Teilnahme an Relegations- oder Aufstiegsspielen berechtigt, nur eine Aufstiegschance. Ob aus dieser Aufstiegschance ein Aufstiegsrecht erwächst, kann sportlich nicht ermittelt werden. Zudem ist auch nicht ersichtlich, wie anhand anderer sportlicher Kriterien einem von mehreren Vereinen daraus resultierend ein Aufstiegsrecht zugesprochen werden könnte.

Absteiger sollen nicht ermittelt werden, dies vor dem Hintergrund, dass ein Abstieg nicht nur sportlich, sondern auch wirtschaftlich in der Regel schwerer wiegt als ein Nichtaufstieg und daher nicht auf Grundlage einer Quotienten-Regelung erfolgen soll. Dies hat zur Folge, dass im darauffolgenden Spieljahr aufgrund der Aufstockung ein verschärfter Abstieg erfolgen muss, was aber vertretbar erscheint.

Fortsetzung der Saison 2019/20 über den 30.06.2020 hinaus

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Spielzeit 2019/20 nach einer längeren Pause frühestens ab dem 1. September 2020 fortzusetzen. Dafür spricht, dass Meister, Aufsteiger sowie Absteiger im Rahmen einer vollständigen Spielrunde ermittelt werden. Dagegen spricht aber insbesondere das Risiko, Aufsteiger erst zu einem Zeitpunkt ermitteln zu können, zu dem übergeordnete Spielklassen bereits den Spielbetrieb des Spieljahres 2020/21 wieder begonnen haben. Zudem würde die Saison erst nach der Transferperiode vom 1. Juli bis 31. August 2020 fortgesetzt werden, so dass gravierende Veränderungen der Mannschaftskader und somit deutlich geänderte Wettbewerbsbedingungen zu erwarten sind. Auch im Zusammenhang mit Vertragsverhältnissen bestehen erhebliche rechtliche Bedenken.

Gemeinsamer Weg in Baden-Württemberg: Vorschlag durch Verbände, Entscheidung durch Vereine

Nach Abwägung aller relevanten Aspekte ist das Modell „Weiterspielen“ aus Sicht der Verbandsgremien weniger interessengerecht. Daher sprechen sich die Gremien der drei Fußballverbände für die Beendigung der Saison 2019/20 zum 30.06.2020 aus.

Bei allen Überlegungen hat eine zentrale Rolle gespielt, eine landesweit einheitliche Regelung zu finden, was nach den Beratungen der letzten Wochen aus Sicht von SBFV-Präsident Thomas Schmidt nun gelingen kann: „Wir haben uns in den vergangenen Wochen intensiv im Verband, aber auch mit unseren baden-württembergischen Nachbarn ausgetauscht und beraten. Unser Ziel dabei war es immer, eine besonnene Lösung mit Augenmaß zu

finden. Mit dem nun erarbeiteten Vorschlag und der gemeinsamen Vorgehensweise im Land ist uns das meiner Meinung nach -unter den gegebenen Umständen- gelungen. Ich bin sehr zufrieden damit und es zeigt uns, dass der Fußball in Baden-Württemberg zusammensteht.“

Nach den Beschlüssen des SBFV-Verbandsvorstandes wird nun ein außerordentlicher Verbandstag im Juni 2020 einberufen, der voraussichtlich virtuell stattfinden wird. Darüber hinaus werden die SBFV-Mitgliedsvereine, die schriftlich, sowie in einer am Abend folgenden Info-Videokonferenz umfassend informiert werden, die Gelegenheit haben, sich zu äußern. Schließlich soll eine endgültige Bestätigung der Beschlussfassung durch die Delegierten des außerordentlichen Verbandstages erfolgen. Im Rahmen dieser Beschlussfassung soll auch die Möglichkeit bestehen, alternativ für eine Saisonfortsetzung ab dem 1. September 2020 zu stimmen.

Vorgesehen ist ein Termin zwischen dem 6. und 27. Juni 2020. Die finale Terminfestlegung ist noch nicht erfolgt, da es hierbei zum einen noch diverse Fristen zu beachten gilt, zum anderen ein gemeinsamer Termin in Baden-Württemberg gefunden werden soll. SBFV-Präsident Thomas Schmidt: „Uns ist bewusst, dass sich viele Vereine eine frühere verbindliche Entscheidung wünschen. Aber es ist uns wichtig, dass die Delegierten eines außerordentlichen Verbandstages durch ihr Votum unsere Haltung bestätigen!“

Entscheidung über den Spielmodus 2020/21 erfolgt später

Offenbleiben muss zunächst noch, in welchem Spielmodus die Saison 2020/21 ausgetragen wird.

Selbstverständlich bleibt es unser Ziel, die Meisterschaftsrunden in der kommenden Saison im gewohnten Rahmen mit Hin- und Rückspielen unter Zuschauerbeteiligung auszutragen. Daran werden wir alles setzen. Die weiteren Entwicklungen sind aktuell jedoch nicht abschätzbar.

Coronavirus: Fragen und Antworten

[17]

[Druckversion](#) [18] [PDF-Version](#) [19]

Fragen zum Spielbetrieb

[Ab wann kann wieder trainiert werden?](#) [20]

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat am 6.5 offiziell die Öffnung der Freiluft-Sportanlagen für den 11.5) angekündigt. Unter welchen Voraussetzungen und Auflagen dies geschehen soll, wurde am Donnerstag durch eine Pressemitteilung des Ministeriums für Kultus und Sport konkretisiert.

Die entsprechende Änderung der Corona-Verordnung liegt allerdings noch nicht vor, dies soll im Laufe des Freitag oder am Samstag erfolgen. Im Folgenden haben wir deshalb die Informationen des Kultusministeriums zusammengestellt:

+++ Auszug aus der Pressemitteilung des KM vom 7.5.2020 +++

Breiten- und Leistungssport ist im Freien und unter strengen Infektionsschutzvorgaben voraussichtlich ab 11. Mai wieder möglich.

...

Für den Wiedereinstieg im Breiten- und Leistungssport im öffentlichen Raum und auf öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten im Freien – sogenannte Freiluftsportanlagen – hat das Kultusministerium ein Konzept erarbeitet. So muss während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden.

Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt. Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen: Bei größeren Trainingsflächen gilt, dass eine Trainingsgruppe von maximal fünf Personen

pro 1.000 Quadratmeter zulässig ist. Die gemeinsam benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden. Und die Sportlerinnen und Sportler müssen sich zu Hause umziehen: Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, bleiben geschlossen. Eine Ausnahme gilt nur für Toiletten, die nacheinander betreten werden sollen. Um Infektionsketten gegebenenfalls nachvollziehen zu können, sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Trainings- und Übungsangebote zu dokumentieren. Zudem ist eine Person zu benennen, die für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich ist.

Für Fußballmannschaften bedeutet dies konkret, dass individuell und in Kleingruppen trainiert werden darf, etwa in Form eines Konditions- oder Koordinationstrainings mit verschiedenen Stationen über das Spielfeld verteilt oder in Form von Technik- und Torschussübungen.

+++ Die vollständige Pressemitteilung finden Sie [hier](#) [21] +++

Somit ist ein Trainingsbetrieb im Fußball zwar möglich, aber mit starken Einschränkungen und Auflagen. Die Gesundheit aller am Trainingsbetrieb Beteiligten sowie die Eindämmung der COVID-19-Pandemie müssen weiterhin oberste Priorität besitzen.

Wir appellieren nachdrücklich an alle Vereine, die genannten Bedingungen streng einzuhalten. Darüber hinaus müssen Vereine vor Ort (mit ihrer Kommune) sicherstellen, dass der Trainingsbetrieb behördlich gestattet ist.

Vom Deutschen Fußball-Bund (DFB) wurde in Anlehnung an die vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) entwickelten Leitpunkte ein **Leitfaden zur „Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Amateurfußball“** entwickelt.

Download:



[LEITFADEN -Zurück auf den Platz-](#) [22]

Erstellt/Stand: 08.05.2020 | 13:15 Uhr

[\(Haftpflicht-\)Versicherungsschutz bei Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs?](#) [23]

Über den Sportversicherungsvertrag des Badischen Sportbundes (Stand: 01.07.2017) ist die Durchführung des satzungsgemäßen Verbands- bzw. Vereinsbetriebes und in diesem Rahmen die Veranstaltung und/oder Ausrichtung aller Veranstaltungen und Unternehmungen des Vereins versichert.

Aus der Durchführung des Vereinsbetriebes heraus und den hiermit einhergehenden Sorgfaltspflichten ist jeder Verein grundsätzlich verpflichtet, alle notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um eine Schädigung anderer Personen und Sachen zu verhindern.

Hieraus resultiert, dass die für die Mitgliedsvereine jeweils geltenden gesetzlichen Auflagen und Hygienebestimmungen entsprechend einzuhalten sind. Dies betrifft z. B. den Fall, dass nach den derzeit bestehenden Auflagen ein Hygienekonzept zu erstellen, zu überwachen und fortlaufend zu dokumentieren ist.

Wird einem Mitgliedsverein des Badischen Sportbundes ein organisatorisches Verschulden zum Beispiel im Zusammenhang mit einer COVID-19 Infektion vorgeworfen, besteht hierfür grundsätzlich Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang des Sportversicherungsvertrages. Weiterhin ist der Mitarbeiter, bzw. das Mitglied des Vereins über den Sportversicherungsvertrag haftpflichtversichert, soweit diese Person als Hygienebeauftragter für den Verein tätig wird.

Der Vorwurf gegenüber einem Mitglied zur Übertragung einer Krankheit ist analog zur Privat-Haftpflichtversicherung grundsätzlich nicht vom Versicherungsschutz erfasst.

Eine abschließende Entscheidung ist nur im jeweiligen Einzelfall möglich. Die Mitgliedsvereine mögen uns deshalb bitte benachrichtigen, falls sie von Schadenfällen aus diesem Bereich betroffen sein sollten.

Quelle: ARAG

Download:

Erstellt/Stand: 20.05.2020 | 16:00 Uhr

[Gibt es Haftungsrisiken, wenn das Training nun wieder aufgenommen wird?](#) [24]

Nachdem nun seit dem 11. Mai 2020 die Sportstätten unter Auflagen wieder für das Training geöffnet sind, erreichen uns immer wieder Fragen zu Haftungsrisiken.

Deshalb haben wir dazu die folgenden Hinweise:

Jeder Verein muss grundsätzlich – und unabhängig von Corona – dafür Sorge tragen, dass bei der Durchführung von Trainingseinheiten die Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflichten beachtet werden. Das heißt, er muss zum Beispiel darauf achten, dass Tore hinreichend gegen ein Umstürzen gesichert sind, dass er ein Mannschaftstraining im Fall eines Unwetters unterbricht oder bei bestimmten Übungen entsprechende Hilfestellung gegeben wird.

In der aktuellen Situation kommt nun noch hinzu, dass die Trainingseinheiten unter Beachtung öffentlich-rechtlicher Vorgaben, also hier konkret die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten, durchgeführt werden müssen und so u.a. Abstandsgebote, Gruppengrößen und Desinfektionsvorgaben einzuhalten sind. Soweit beispielsweise Kinder das Abstandsgebot nicht wahren und sich nachweislich deshalb infizieren, kann sich die Frage stellen, ob im Rahmen der Aufsichtspflicht hinreichend auf die Einhaltung durch Betreuer geachtet wurde.

Eine rechtliche Verantwortung kommt aber nur dann in Frage, wenn Fahrlässigkeit oder sogar Vorsatz gegeben ist. Das Maß der gebotenen Aufsicht bestimmt sich dabei nach Alter, Eigenart und Charakter des Kindes sowie danach, was den Betreuern in der jeweiligen Situation zugemutet werden kann. Entscheidend ist, was ein verständiger Betreuer nach vernünftigen Anforderungen unternehmen muss, um zu verhindern, dass das Kind selbst zu Schaden kommt oder Dritte schädigt. Kurz gesagt: Gefragt ist Verantwortungsbewusstsein und Vernunft bei allen Trainern und Betreuern. Ein rechtliches Risiko besteht nur dann, wenn eine Befassung mit den Vorgaben überhaupt nicht erfolgt und der Trainingsbetrieb weitgehend sorglos und ohne entsprechende Vorkehrungen aufgenommen wird.

Download:

Erstellt/Stand: 20.05.2020 | 15:45 Uhr

[Sammlung zum "Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb"](#) [25]

Hier finden Sie eine Sammlung von Fragen zum Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb, sowie die Präsentation unseres Webinars "Zurück auf den Platz" und den DFB-Leitfaden "Zurück auf den Platz".

Download:

 [FAQs Wiedereinstieg](#) [26]

 [Präsentation Webniar](#) [27]

 [DFB-Leitfaden](#) [28]

Erstellt/Stand: 22.05.2020 | 12:44 Uhr

[Welche Spiele sind von der Aussetzung des Spielbetriebs betroffen?](#) [29]

Der Spielbetrieb im Amateurfußball ist vorerst bis auf weiteres ausgesetzt.

Neben den angesetzten Partien des regulären Spielbetriebes (Liga und Pokal) sind auch alle Freundschaftsspiele und Turnier aller Altersklassen davon betroffen.

Download:

Erstellt/Stand: 03.04.2020 | 10:00 Uhr

[Ist eine Verlängerung der Aussetzung möglich?](#) [30]

In Baden-Württemberg wurde das Fußballspielen zunächst bis zum 19. April 2020 ausgesetzt. Die **zeitliche Befristung auf unbestimmte Zeit** zu verlängern war nun erforderlich, weil derzeit keine verlässlichen Prognosen zur Möglichkeit Sportveranstaltungen durchzuführen möglich sind. Die Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg ist im Hinblick auf den Amateurfußball eindeutig formuliert und für die Fußballverbände bindend.

Im Falle der Wiederaufnahme des Spielbetriebs erfolgt dies mit einer **Vorankündigung von mindestens 14 Tagen**, um allen Vereinen genug Vorlauf und Planungssicherheit zu geben. Auf dieses einheitliche Vorgehen haben sich die drei Fußballverbände in Baden-Württemberg verständigt.

Download:

Erstellt/Stand: 03.04.2020 | 10:00 Uhr

[Welche Auswirkungen hat die Aussetzung auf die südbadische Talentförderung?](#) [31]

Sämtliche Auswahlmaßnahmen und Stützpunkttrainings werden derzeit südbadenweit ausgesetzt und auch die Südbadische Sportschule in Steinbach ist derzeit geschlossen.

Wann die Maßnahmen der Talentförderung wieder aufgenommen werden, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Hier erhalten alle Betroffenen entsprechende Mitteilungen direkt zugestellt.

Download:

Erstellt/Stand: 03.04.2020 | 14:00 Uhr

Fragen zu Finanzen und Recht

[Rechtsfragen \(u.a. Spielbetrieb, Arbeitsrecht, Sponsoring, Ticketing\)](#) [32]

Die Kanzlei Lentze Stoppper aus München hat einen Leitfaden mit einigen Fragenstellungen zu Auswirkungen der Corona-Pandemie auf verschiedene Themenbereiche der Vereine erstellt. Wir bedanken uns sehr für die Unterstützung. Die zur Verfügung gestellten vollständigen Unterlagen finden Sie unten:

Weder wir noch unsere Partner können für diese Angaben oder Ausführungen irgendwie haften. Sie ersetzen keinesfalls eine juristische Einzelfallberatung, sondern sollen lediglich eine Orientierung geben. Aus Gründen der Lesbarkeit und Länge haben wir die ursprünglichen Texte gekürzt und auf die wissenschaftlich korrekte Zitierweise verzichtet. Viele juristische Fragen muss man immer mit „es kommt darauf an“ beantworten. Es gilt, die schwierige Grenze zwischen "noch richtig und ausführlich genug" auf der einen Seite und "noch lesbar" auf der anderen Seite zu finden.

Download:



[2020-03-20 Lentze Stopper Corona-Pandemie Aktuelle Rechtsfragen im Sport.pdf](#) [33]

Erstellt/Stand: 20.03.2020 | 19:00 Uhr

[Rechtsfragen rund um Verträge \(z.B. Vertragsspieler, Trainer, Betreuer\)](#) [34]

Der folgende Text ist mit freundlicher Hilfe durch Prof. Dr. Philipp S. Fischinger von der Universität Mannheim entstanden. Wir bedanken uns sehr für die Unterstützung. Die zur Verfügung gestellten vollständigen Unterlagen finden Sie unten:

Weder wir noch unsere Partner können für diese Angaben oder Ausführungen irgendwie haften. Sie ersetzen keinesfalls eine juristische Einzelfallberatung, sondern sollen lediglich eine Orientierung geben.

Aus Gründen der Lesbarkeit und Länge haben wir die ursprünglichen Texte gekürzt und auf die wissenschaftlich korrekte Zitierweise verzichtet. Viele juristische Fragen muss man immer mit, „es kommt darauf an“ beantworten. Es gilt, die schwierige Grenze zwischen "noch richtig und ausführlich genug" auf der einen Seite und "noch lesbar" auf der anderen Seite zu finden.

Download:

-  [1. Aufwendungserstaz](#) [35]
-  [2. Gehaltsfortzahlung](#) [36]
-  [3. Kündigung](#) [37]
-  [4. Berufsgenossenschaft \(VBG\)](#) [38]
-  [5. Verlängerungsklauseln](#) [39]
-  [6. Vertragslaufzeiten](#) [40]

Erstellt/Stand: 30.03.2020 | 15:00 Uhr

[Fragen rund um den Verein \(Mitgliederversammlung, Handlungsfähigkeit, Beiträge, Kosten\)](#) [41]

Fragen und Antworten zum "Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie" hat der **Badische Sportbund Freiburg** zusammengestellt.

Die aktuelle Version finden Sie auf der [Website des BSB](#) [42]:

<https://www.bsb-freiburg.de/aktuelles/artikel/rechtsfragen-von-vereinen-im-umgang-mit-dem-corona-virus> [42]

Erstellt/Stand: 01.04.2020 | 18:00 Uhr

[Fragen zum Thema "Kurzarbeit im Verein"](#) [43]

Der **DFB** hat zum Themenkomplex "Kurzarbeit" ein Merkblatt für Vereine erstellt.

Download:

-  [DFB-Merkblatt Kurzarbeit_2020-03-25.pdf](#) [44]

Erstellt/Stand: 26.03.2020 | 18:15 Uhr

[Wie kann kann der DFB sei Mitgliedsverbände und Vereine unterstützen?](#) [45]

Was ist möglich und was nicht? Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten? Welche Maßnahmen sind bereits beschlossen? Worüber wird noch konkret nachgedacht? Welche Erwartungen sind realistisch?

Es sind bei weitem nicht die wichtigsten Fragen in der Corona-Krise, doch es sind wichtige Fragen für den deutschen Fußball und seine Vereinslandschaft.

DFB-Schatzmeister Dr. Stephan Osnabrügge nimmt dazu in einem DFB.de-Interview ausführlich und offen Stellung:

<https://www.dfb.de/news/detail/osnabruegge-alle-uns-moeglichen-massnahmen-zu-helfen-ergreifen-214263/> [46]

Erstellt/Stand: 20.03.2020 | 15:30 Uhr

[Gibt es Hilfe für in Not geratene Mitglieder der Fußballfamilie?](#) [47]

Die **DFB-Stiftung-Sepp-Herberger** hat mit Unterstützung von Nationalspieler Jonathan Tah ein Hilfsprogramm für Mitglieder der Fußballfamilie, die durch die Corona-Pandemie unverschuldet in Not oder wirtschaftliche Bedrängnis geraten sind.

Antragsberechtigt sind Menschen, die sich haupt- oder ehrenamtlich in den DFB-Mitgliedsverbänden, deren

Untergliederungen (zum Beispiel Schiedsrichtervereinigungen) und den bundesdeutschen Fußballvereinen engagieren.

Förderanträge können ab sofort formlos per E-Mail an corona-hilfe@sepp-herberger.de [48] bei der Stiftung gestellt werden. Wichtig ist der Nachweis über die individuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den jeweiligen Antragsteller. Jeder Antrag wird im Einzelverfahren geprüft. Ein Anspruch auf die Gewährung von Stiftungsmitteln besteht nicht.

Weitere Informationen gibt es auf der Website der [Sepp-Herberger-Stiftung](https://www.sepp-herberger.de) [49]:

<https://www.sepp-herberger.de/2020/03/20/fussballer-helfen-fussballern-dfb-stiftung-sepp-herberger-startet-corona-nothilfefonds/> [49]

Erstellt/Stand: 23.03.2020 | 15:15 Uhr

[Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus](#) [50]

Zur Vermeidung unbilliger Härten durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie hat das **Bundesfinanzministerium** gemeinsam mit den Finanzbehörden der Ländern steuerliche Maßnahmen, wie z.B. Steuerstundungen, für Geschädigte beschlossen.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Website des BMF:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html> [51]

Untenstehend außerdem ein Vordruck zur Beantragung der Erleichterungen beim jeweiligen örtlichen Finanzamt.

Download:

 [Antrag Steuererleichterungen.pdf](#) [52]

Erstellt/Stand: 24.03.2020 | 14:13 Uhr

[Zahlungserleichterungen der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft \(VBG\)](#) [53]

Die **Verwaltungs-Berufsgenossenschaft** (VBG) bietet für die Zahlung der Beiträge Erleichterungen für Unternehmen und Vereine an. Auf der Website der VBG oder im untenstehenden pdf finden Sie dazu weitere Informationen:

https://www.vbg.de/DE/1_Mitgliedschaft_und_Beitrag/2_Beitrag/1_Ihr_Beitrag/Beitragsbescheid/beitragsbescheid_node.html [54]

Download:

 [Stundung Ratenzahlung.pdf](#) [55]

Erstellt/Stand: 24.03.2020 | 14:21 Uhr

[Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen](#) [56]

Ergänzend zu den umfassenden Unterstützungen, die von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat beschlossen wurden, ist es unter bestimmten Bedingungen möglich, dass die Beitragszahlungen für die Sozialversicherungen von den gesetzlichen Krankenkassen vorübergehend gestundet werden. Eine Stundung der Beiträge zu den erleichterten Bedingungen ist vorerst für die Monate März und April vorgesehen und grundsätzlich nur dann möglich, wenn alle anderen Maßnahmen aus den verschiedenen Hilfspaketen und Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung ausgeschöpft sind.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Website des **Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenkassen** (GKV):

https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/pressemitteilungen_und_statements/pressemitteilu

Erstellt/Stand: 26.03.2020 | 18:00 Uhr

Fragen zur Qualifizierung / Trainerausbildung

[Welche Auswirkungen hat die Aussetzung auf Schulungen und sonstige SBFV-Veranstaltungen?](#) [58]

Generell sind auch alle SBFV-Veranstaltungen vorerst abgesagt. Angemeldete Teilnehmer für eine Schulung oder Bildungsmaßnahme werden über die weitere Vorgehensweise per E-Mail informiert.

Weitere Informationen finden Sie auch im Info-Block "Fragen zur Qualifizierung" (siehe unten)

Erstellt/Stand: 18.03.2020 | 14:15 Uhr

[Finden aktuell Lehrgänge zur Aus- und Fortbildung statt?](#) [59]

Alle Qualifizierungsmaßnahmen des SBFV sind vorerst bis einschließlich 03.05.20 abgesagt. Dies betrifft alle Lehrgänge der Trainer Aus- und Fortbildung sowohl zentral in der Sportschule Steinbach, als auch dezentral in den Bezirken. Hierzu zählen auch DFB-Mobil-Besuche, überfachlichen Kurzschulungen und Seminare im Hotel Sonnhalde in Saig.

Wann der Bildungsbetrieb wieder aufgenommen werden kann, hängt von der weiteren Entwicklung und den Empfehlungen der zuständigen Behörden ab.

Erstellt/Stand: 20.04.2020 | 17:00 Uhr

[Werden die ausgefallenen Veranstaltungen neu geplant?](#) [60]

Aktuell ist es noch nicht möglich, eine Aussage darüber zu treffen, ob Veranstaltungen ersatzlos ausfallen oder eine Neuplanung an einem anderen Termin möglich ist. Bestehende Trainerausbildungsschienen werden auf jeden Fall zu Ende geführt.

Eine genaue Terminierung ist jedoch aktuell noch nicht möglich. Wir werden die Teilnehmer informieren, sobald wir konkrete Antworten haben. Dies kann noch einige Wochen dauern, wir bitten um Geduld.

Erstellt/Stand: 23.03.2020 | 12:23 Uhr

[Kann sichergestellt werden, dass alle Interessenten in diesem Jahr noch einen Lehrgangplatz bekommen?](#) [61]

Wir werden versuchen, möglichst vielen Interessenten einen Lehrgangplatz zur Verfügung zu stellen. Dies kann durch Umplanung bestehender Termine, Neuplanung an einem neuen (zusätzlichen) Termin in der zweiten Jahreshälfte bzw. im Jahr 2021 oder Erhöhung der Zahl der Teilnehmenden bestehenden Terminen geschehen. Dabei wird natürlich auch bei einer erhöhte Teilnehmerzahl die Qualität des Unterrichts durch den Einsatz zusätzlicher Referenten sichergestellt.

Dass wirklich jede/r einzelne Interessierte zu einem ihm/ihr passenden Termin genau den richtigen Lehrgang finden wird, kann leider nicht sichergestellt werden.

Erstellt/Stand: 23.03.2020 | 12:23 Uhr

[Was geschieht, wenn ich keine Fortbildung mehr finde, obwohl in diesem Jahr meine Lizenz verlängert werden müsste?](#) [62]

Für Teilnehmer, die an einer der abgesagten Fortbildungsmaßnahme teilgenommen hätten und diese zur Lizenzverlängerung brauchen, damit ihre Lizenz 2020 zuschussfähig ist, werden wir versuchen, individuelle Lösungen finden.

Erstellt/Stand: 23.03.2020 | 12:23 Uhr

Infomaterial - Videotagungen

[Präsentation zu den digitalen Tagungen](#) [63]

Hier finden Sie den inhaltlichen Teil der Präsentation aus den digitalen Tagungen.

Download:



[Info-Videokonferenz_bezirke_20200419.pdf](#) [64]

Erstellt/Stand: 19.04.2020 | 16:00 Uhr

[Vortrag: Spielbetriebliche Aspekte](#) [65]

[digitale Tagungen: Spielbetriebliche Aspekte](#) [66]

Erstellt/Stand: 19.04.2020 | 16:00 Uhr

[Vortrag: Rechtliche Aspekte](#) [67]

[digitale Tagungen: Rechtliche Aspekte](#) [68]

Erstellt/Stand: 19.04.2020 | 16:00 Uhr

[Vortrag: Finanzielle Aspekte](#) [69]

[digitale Tagungen: Finanzielle Aspekte](#) [70]

Erstellt/Stand: 19.04.2020 | 16:00 Uhr

[Druckversion](#) [4][PDF-Version](#) [5]

[Fragen und Antworten](#) [6]



[FAQ-Seite des SBFV](#) [7]

[rund um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Amateurfußball](#) [7]

[Zentrale Stelle des SBFV](#) [8]

Der SBFV hat eine zentrale Stelle zum Coronavirus für die Vereine eingerichtet.

Diese erreichen Sie **telefonisch**
unter **0761- 28 269 -39**

oder per **E-Postfach**-Mail an
verband@sbfv.evpost.de

[Externe Links:](#) [9]

Informationsseiten:

[Corona Verordnung Sportstätten \(Training\)](#) [10]

[Landesgesundheitsamt](#) [11]

[Robert-Koch-Institut](#) [12]

[Deutscher Fußball-Bund](#) [13](DFB)

[Landessportverband](#) [14](LSV)

[Deutscher Olympischer Sportbund](#) [15] (DOSB)

Weitere Meldungen zum Thema

12.05.2020

[BW-Fußballverbände für Saisonbeendigung zum 30. Juni 2020](#)

[16]

Die baden-württembergischen Fußballverbände haben in Abstimmung untereinander sowie auf Grundlage der rechtlichen und...

[Weiterlesen](#) [16]

08.05.2020

[Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs unter strengen Auflagen möglich](#)

[71]

+++ Update 10.5.2020 +++ Das Kultusministerium hat eine Verordnung für Sportstätten erlassen, diese finden Sie hier. +++ Update 9...

[Weiterlesen](#) [71]

20.04.2020

[Digitale Tagungen mit den SBFV-Vereinen](#)

[72]

Insgesamt 515 Vereinsvertreter und über 60Verbandsmitarbeiter nahmen an den erstmals durchgeführten digitalen Tagungen des SBFV...

[Weiterlesen](#) [72]

-
- 1 von 3
- [nächste Seite](#) [73]

Links

[1] <https://www.sbfv.de/coronavirus>

[2] <https://www.sbfv.de/print/18938>

[3] <https://www.sbfv.de/printpdf/18938>

[4] <https://www.sbfv.de/print/18932>

[5] <https://www.sbfv.de/printpdf/18932>

[6] <https://www.sbfv.de/fragen-und-antworten>

[7] <https://sbfv.de/coronavirus-faqs>

- [8] <https://www.sbfv.de/zentrale-stelle-des-sbfv>
- [9] <https://www.sbfv.de/externe-links>
- [10] <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+Verordnung+des+KM+und+SM+ueber+Sportstaetten>
- [11] https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Startseite/aktuelles/Termine_Hinweise/Seiten/Coronavirus.aspx
- [12] https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html
- [13] https://www.dfb.de/news/detail/corona-krise-fragen-und-antworten-fuer-sportvereine-214496/?no_cache=1∓cHash=8924b6b53a1f75ca2916625031a40562
- [14] <https://www.lsvbw.de/coronavirus>
- [15] http://www.dosb.de/sonderseiten/news/news-detail/news/aktuelle-einschaetzung-zur-coronavirus-epidemie/?no_cache=1&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=7aec1402e60332ec035bc2ab9068dbb
- [16] <https://www.sbfv.de/nachricht/bw-fu%C3%9Fballverb%C3%A4nde-f%C3%BCr-saisonbeendigung-zum-30-juni-2020>
- [17] <https://www.sbfv.de/coronavirus-faqs>
- [18] <https://www.sbfv.de/print/18936>
- [19] <https://www.sbfv.de/printpdf/18936>
- [20] <https://www.sbfv.de/faq/ab-wann-kann-wieder-trainiert-werden>
- [21] <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/breiten-und-leistungssport-im-freien-voraussichtlich-ab-11-mai-wieder-moeglich/>
- [22] https://www.sbfv.de/sites/default/files/original_Web_ZurueckaufdenPlatz.pdf
- [23] <https://www.sbfv.de/faq/haftpflicht-versicherungsschutz-bei-wiederaufnahme-des-trainingsbetriebs>
- [24] <https://www.sbfv.de/faq/gibt-es-haftungsrisiken-wenn-das-training-nun-wieder-aufgenommen-wird>
- [25] <https://www.sbfv.de/faq/sammlung-zum-wiedereinstieg-den-trainingsbetrieb>
- [26] https://www.sbfv.de/sites/default/files/FAQ_SBFV_tbc_2.pdf
- [27] https://www.sbfv.de/sites/default/files/Webinar_Zur%C3%BCck%20auf%20den%20Platz.pdf
- [28] https://www.sbfv.de/sites/default/files/original_Web_ZurueckaufdenPlatz_0.pdf
- [29] <https://www.sbfv.de/faq/welche-spiele-sind-von-der-aussetzung-des-spielbetriebs-betroffen>
- [30] <https://www.sbfv.de/faq/ist-eine-verl%C3%A4ngerung-der-aussetzung-m%C3%B6glich>
- [31] <https://www.sbfv.de/faq/welche-auswirkungen-hat-die-aussetzung-auf-die-s%C3%BCdbadische-talentf%C3%B6rderung>
- [32] <https://www.sbfv.de/faq/rechtsfragen-ua-spielbetrieb-arbeitsrecht-sponsoring-ticketing>
- [33] https://www.sbfv.de/sites/default/files/2020-03-20_Lentze%20Stopper_Corona-Pandemie_Aktuelle%20Rechtsfragen%20im%20Sport.pdf
- [34] <https://www.sbfv.de/faq/rechtsfragen-rund-um-vertr%C3%A4ge-zb-vertragsspieler-trainer-betreuer>
- [35] https://www.sbfv.de/sites/default/files/Corona-Prof.%20Fischinger_Aufwundersersatz.pdf
- [36] https://www.sbfv.de/sites/default/files/Corona-Prof.%20Fischinger_Gehaltsfortzahlung.pdf
- [37] https://www.sbfv.de/sites/default/files/Corona-Prof.%20Fischinger_K%C3%BCndigung.pdf
- [38] https://www.sbfv.de/sites/default/files/Corona-Prof.%20Fischinger_VBG.pdf
- [39] https://www.sbfv.de/sites/default/files/Corona-Prof.%20Fischinger_Verl%C3%A4ngerungsklauseln.pdf
- [40] https://www.sbfv.de/sites/default/files/Corona-Prof.%20Fischinger_Vertragslaufzeit.pdf
- [41] <https://www.sbfv.de/faq/fragen-rund-um-den-verein-mitgliederversammlung-handlungsfr%C3%A4gigkeit-beitr%C3%A4ge-kosten>
- [42] <https://www.bsb-freiburg.de/aktuelles/artikel/rechtsfragen-von-vereinen-im-umgang-mit-dem-corona-virus>
- [43] <https://www.sbfv.de/faq/fragen-zum-thema-kurzarbeit-im-verein>
- [44] <https://www.sbfv.de/sites/default/files/2020-03-25%20DFB%20-%20Merkblatt%20Kurzarbeit%202.0.pdf>
- [45] <https://www.sbfv.de/faq/wie-kann-kann-der-dfb-sei-mitgliedsverb%C3%A4nde-und-vereine-unterst%C3%BCtzen>
- [46] <https://www.dfb.de/news/detail/osnabruegge-alle-uns-moeglichen-massnahmen-zu-helfen-ergreifen-214263/>
- [47] <https://www.sbfv.de/faq/gibt-es-hilfe-f%C3%BCr-not-geratene-mitglieder-der-fu%C3%9Fballfamilie>
- [48] <mailto:corona-hilfe@sepp-herberger.de>
- [49] <https://www.sepp-herberger.de/2020/03/20/fussballer-helfen-fussballern-dfb-stiftung-sepp-herberger-startet-corona-nothilfefonds/>
- [50] <https://www.sbfv.de/faq/steuerliche-ma%C3%9Fnahmen-zur-ber%C3%BCcksichtigung-der-auswirkungen-des-coronavirus>
- [51] <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html>
- [52] https://www.sbfv.de/sites/default/files/Steuererleichterungen_aufgrund_der_Auswirkungen_des_Coronavirus.pdf

- [53] <https://www.sbfv.de/faq/zahlungserleichterungen-der-verwaltungs-berufsgenossenschaft-vbg>
- [54] https://www.vbg.de/DE/1_Mitgliedschaft_und_Beitrag/2_Beitrag/1_Ihr_Beitrag/Beitragsbescheid/beitragsbesch eid_node.html
- [55] https://www.sbfv.de/sites/default/files/Stundung_Ratenzahlung.pdf
- [56] <https://www.sbfv.de/faq/stundung-von-sozialversicherungsbeitr%C3%A4gen>
- [57] https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/pressemitteilungen_und_statements/pressemit teilung_1003392.jsp
- [58] <https://www.sbfv.de/faq/welche-auswirkungen-hat-die-aussetzung-auf-schulungen-und-sonstige-sbfv-veranstal tungen>
- [59] <https://www.sbfv.de/faq/finden-aktuell-lehrg%C3%A4nge-zur-aus-und-fortbildung-statt>
- [60] <https://www.sbfv.de/faq/werden-die-ausgefallenen-veranstaltungen-neu-geplant>
- [61] <https://www.sbfv.de/faq/kann-sichergestellt-werden-dass-alle-interessenten-diesem-jahr-noch-einen-lehrgangplatz>
- [62] <https://www.sbfv.de/faq/was-geschieht-wenn-ich-keine-fortbildung-mehr-finde-obwohl-diesem-jahr-meine-lizen z-verl%C3%A4ngert>
- [63] <https://www.sbfv.de/faq/pr%C3%A4sentation-zu-den-digitalen-tagungen>
- [64] https://www.sbfv.de/sites/default/files/Info-Videokonferenz_bezirke_20200419.pdf
- [65] <https://www.sbfv.de/faq/vortrag-spielbetriebliche-aspekte>
- [66] <https://www.sbfv.de/digitale-tagungen-spielbetriebliche-aspekte>
- [67] <https://www.sbfv.de/faq/vortrag-rechtliche-aspekte>
- [68] <https://www.sbfv.de/digitale-tagungen-rechtliche-aspekte>
- [69] <https://www.sbfv.de/faq/vortrag-finanzielle-aspekte>
- [70] <https://www.sbfv.de/digitale-tagungen-finanzielle-aspekte>
- [71] <https://www.sbfv.de/wiederaufnahme-training>
- [72] <https://www.sbfv.de/nachricht/digitale-tagungen-mit-den-sbfv-vereinen>
- [73] <https://www.sbfv.de/printpdf/18929?page=1>